Interessengemeinschaft Zukunft Rotlicht MH-Consulting Marcus Heinbach

An das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Herrn Minister Karl-Josef Laumann Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

Düsseldorf, den 12. August 2021

Geltende Corona-Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. Juli 2021 Einschränkungen im Bereich Prostitution / Prostitutionsstätten in Städten und Landkreisen mit 7-Tages-Inzidenz von über 35 / Regionale Inzidenzstufe 2 / Dringender Handlungsbedarf wegen erkennbarer Ungleichbehandlung

Sehr geehrter Herr Minister Laumann, sehr geehrte Damen und Herren,

in vielen Städten und Landkreisen in Nordrhein-Westfalen sind die 7-Tage-Inzidenzen in den vergangenen Wochen leider stark gestiegen. In Solingen und Düsseldorf lag der Wert bereits Anfang August dauerhaft über dem Wert von 35 und die Städte mussten somit die Regelungen der Inzidenzstufe 2 umsetzen.

Inzwischen, Stand heute 12.08.2021, haben ein Großteil der Städte und Kreise in NRW den Grenzwert überschritten. Die größte Stadt in Nordrhein-Westfalen, Köln, hat heute die Stufe gewechselt und Tag für Tag wird dies nun auch an anderen Orten unweigerlich der Fall sein, wie man den fortlaufend aktualisierten Tabellen des Landeszentrums für Gesundheit entnehmen kann.

Das gegenwärtige Credo der jetzt noch bis 19. August 2021 geltenden Coronaschutzverordnung des Landes lautet für den Bereich der Prostitution: die Ausübung der Prostitution als solches und die Betreibung von Prostitutionsstätten sind in der Inzidenzstufe 2 – NRW grundsätzlich verboten.

Im Gegensatz zu anderen körpernahen Dienstleistungen, die in Nordrhein-Westfalen erst in der Inzidenzstufe 4 (Inzidenz 7 Tage über 100) einzustellen sind, trifft es die Prostitution und die Prostitutionsbetreibe neuerlich hart und unverhältnismäßig.

Interessengemeinschaft Zukunft Rotlicht – Marcus Heinbach Postfach 170123 – 40822 Düsseldorf maxen2205@live.de – Phone 0151-71885164 Die konsequente Umsetzung der 3-G-Regeln wurde in den Betrieben der Erotikbranche vorbereitet und erfolgreich umgesetzt. Es wurde gerade auch in NRW in Hygiene- und Digitalisierungsmaßnahmen investiert, die Dienstleisterinnen in den Betrieben sind inzwischen größtenteils geimpft und auch bei den Kunden überwiegen beim Check-In bereits die Impf- und Genesen-Nachweise.

Gibt es diese Nachweise nicht, wird ein aktueller Schnelltest verlangt, die Kontakt-Nachverfolgung hat sich als unproblematisch erwiesen und ein Infektionsgeschehen scheint nach jetzigem Stand nicht eingetreten sein.

Wenn sich zwei geimpfte Personen im Bordell begegnen und im 1:1-Kontakt miteinander agieren, ist das Infektionsrisiko verschwindend gering und selbst wenn eine geimpfte Person mit einer getesteten Person verkehrt, kann man dies als sehr sicher betrachten.

Der bereits erwähnte 1:1-Kontakt ist im Bereich der Prostitution ohnehin die Regel und auf Aufenthalts- und Begegnungsbereiche sind die Betriebe in der Regel nicht angewiesen; bei Escort-Dienstleistungen stellt sich dies noch entspannter dar.

Im Ergebnis ist dem Kunden und dem Betreiber nicht mehr zu erklären, warum bei möglicher und angewandter 3-G-Regelung die Prostitution extrem benachteiligt wird.

Der Blick nach Baden-Württemberg, wo ab kommenden Montag Inzidenzen nicht mehr als Maßstab gelten, kann als gelungenes Beispiel der Gleichbehandlung gelten und unsere Interessengemeinschaft, der eine nicht geringe Anzahl von Betreibern aus NRW angehören, richtet heute den dringenden Appell an die Landeregierung NRW den Gleichbehandlungs-Grundsatz mit vergleichbaren Branchen einzuhalten.

Ein neuerliches Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Münster, dass von einer ganzen Reihe von Betreibern angedacht wird, erscheint entbehrlich, wenn der Verordnungsgeber der allgemeinen Logik und den vorhandenen Indizien folgt und eine eingehende Bewertung vornimmt.

Es darf nicht wieder dazu kommen, dass Prostitution in NRW wieder in die Illegalität gerät, während in mindestens 14 der anderen Bundesländern keine coronabedingten Verbote mehr existieren und auch nicht angedacht sind.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen stets gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und freundliche Grüße

Marcus Heinbach - Consultant

Interessengemeinschaft Zukunft Rotlicht